

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 5. September 2018

Boppstraßenumgestaltung: Festsetzungsbescheide

Im Stadtteil Mombach wurden nach der Umgestaltung der dortigen Hauptstraße Festsetzungsbescheide an einen Großteil der davon überraschten Mombacher Grundstückseigentümer verschickt, die nun rund 65% der Umgestaltungskosten tragen sollen. Im Hinblick auf die Kosten der geplanten Umgestaltung der Boppstraße ergeben sich daher folgende Fragen:

- In welchen Straßen der Mainzer Neustadt beabsichtigt die Verwaltung Grundstückseigentümer an den Kosten der Umgestaltung der Boppstraße mit Festsetzungsbescheiden zu beteiligen?
- Mit welcher Höhe an Belastungen müssen die Grundstückseigentümer am Beispiel eines 300 Quadratmeter großen Grundstücks mit 15 Metern Front zur Boppstraße zwischen Frauenlobstraße und Kurfürstenstraße voraussichtlich auf Basis der veranschlagten Baukosten ungefähr rechnen?

Mainz, 28.08.2018

Für die CDU-Fraktion
Karsten Lange